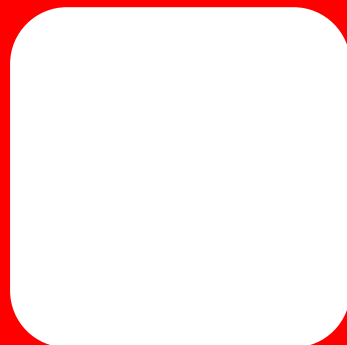
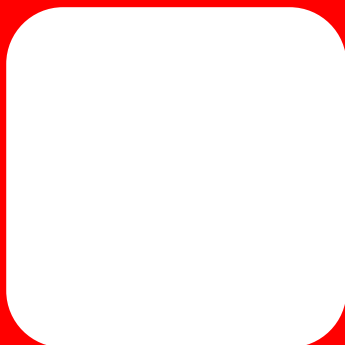
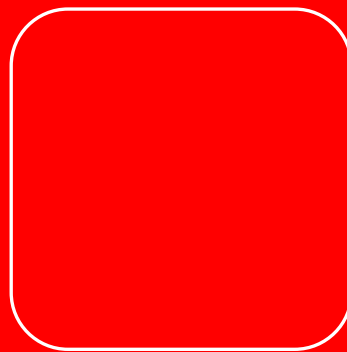
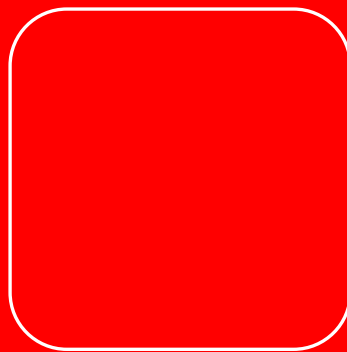
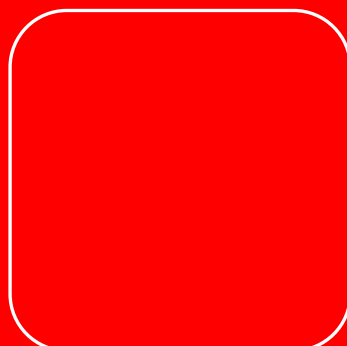
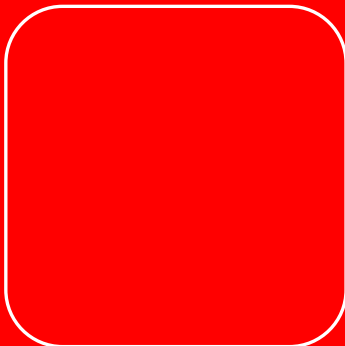


Merkblatt

Brand- und Katastrophenschutz



**Betriebsanweisungen
zum
Gesundheitsschutz
Nr. 48/2019
SG Brand- und
Katastrophenschutz**



Betriebsanweisungen zum Gesundheitsschutz

BETRIEBSANWEISUNG

Die Betriebsanweisung (BA) ist im Gegensatz zu einer Betriebsanleitung ein Dokument, welches ausschließlich auf Gefahren hinweisen und Schutzmaßnahmen aufzeigen soll. Betriebsanweisungen müssen in Deutschland für biologische Arbeitsstoffe, Gefahrstoffe und deren Zubereitungen, die diese Stoffe über bestimmte Prozentsätze hinaus enthalten und für Maschinen und andere technische Anlagen erstellt werden.

Der folgende Inhalt für die Betriebsanweisungen wird z. B. von den Berufsgenossenschaften vorgeschlagen:

1. Anwendungsbereich
2. Gefahren für Mensch und Umwelt
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
4. Verhalten bei Störungen
5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe
6. Sachgerechte Entsorgung / Instandhaltung (bei Maschinen / technischen Anlagen)
7. Folgen der Nichtbeachtung

Betriebsanweisungen für Stoffe und Zubereitungen können aus den für Gefahrstoffe vorgeschriebenen Sicherheitsdatenblättern abgeleitet werden. Wie das geht, beschreiben viele Berufsgenossenschaften in Merkblättern und Arbeitshilfen.

Hinweise auf die Notwendigkeit von Betriebsanweisungen ergeben sich z. B. aus den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (UVV bzw. jetzt BGV A1 § 2), aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG §§ 4, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 1), aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV § 9), aus der Biostoffverordnung (BioStoffV § 12) und aus der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV § 14).

Teilweise werden in diesen Quellen "nur" geeignete Vorschriften verlangt, in der GefStoffV wird aber eine Betriebsanweisung mit den hier angegebenen Überschriften (allerdings nur von 1 bis 6) über eine Technische Regel Gefahrstoffe (TRGS 555) vorgeschrieben. Für Tätigkeiten mit geringer Gefährdung ("Schutzstufe 1": geringe Menge, geringe Exposition, Einstufung maximal mit Xi, Xn oder C) ist eine Betriebsanweisung nicht vorgeschrieben.“

In der Folge sind Betriebsanweisungen des Brand- und Katastrophenschutzes für den Tierseuchenfall (Vogelgrippe), die Pandemie, das Auftreten einer nichteinheimischen hochkontagiösen Einzelerkrankung, Desinfektionsarbeiten, Arbeiten des Katastrophenschutzes in der Wald- und Forstwirtschaft sowie im Umgang mit Kraftstoffen dargestellt.

<p>Arbeitsplatz: Bürgerbüro Bearbeitung von Anträgen, Beratung, Information, Entgegennahmen von Anträgen</p>	<p>Betriebsanweisung gem. BiostoffV</p>	<p><small>Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13</small></p>
<p>Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Pandemiefall (bei Auftreten hoher Ansteckungsraten und schwerer Krankheitssymptome)</p>		
<p>1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF</p>		
<p>Influenzaviren</p>		
<p>2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung durch Tröpfchen (Husten, Niesen, Sprechen über geringe Distanz), die auf die Schleimhäute der Kontaktperson gelangen können. • Übertragung durch Aerosole (Krankheitserreger in ausgeatmeter Luft). • Übertragung durch Schmierinfektion über direkten Kontakt (Hände) und indirekten Kontakt (Oberflächen, Taschentücher, Türklinken, etc.). 	
<p>3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</p>		
    	<p>Technische Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abfallbehälter mit Fußpedal und Deckel/ Kunststoffsäcke (min. 0,08 mm Wandstärke) für sichere Entsorgung von getragener Schutzkleidung und kontaminierten Material verwenden (auch im Wartebereich). • Den Beschäftigten sind leicht zu erreichbare Händewaschplätze mit fließendem, kaltem und warmem Wasser, Direktspender für Händedesinfektionsmittel, hautschonenden Waschmittel, geeignete Hautschutz- und -pflegemittel und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. • Es ist ein Bereich, in dem die gebrauchte persönliche Schutzausrüstung gewechselt und abgelegt wird, einzurichten. • Es sind gesonderte Sammelstellen für den kontaminierten Abfall einzurichten. Diese Sammelstellen müssen so gestaltet sein, dass Beschäftigte oder Dritte nicht gefährdet werden. <p>Organisatorische Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass im Arbeitsbereich nicht gegessen und getrunken wird. • Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich aufbewahren. • Räumlichen Abstand zwischen Mitarbeitern und Bürgern wahren, gegebenenfalls durch Anbringen einer Barriere. • Mitarbeiter im Büro auf notwendige Anzahl beschränken. • Regelmäßiges und ausreichendes Lüften. • Besteht bei einem Beschäftigten der Verdacht auf Influenza, ist dieser dem Arzt vorzustellen. • Impfungen gegen Influenza für Mitarbeiter anbieten. • Beschäftigungseinschränkungen für Jugendliche und werdende Mütter beachten. • Hautschutz- und Hygieneplan einhalten, Reinigungs- und Desinfektionsplan einhalten. <p>Personenbezogene Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzkleidung tragen: <ul style="list-style-type: none"> - geschlossener Einweg- Schutzkittel (langärmelig), Atemschutzmaske (FFP2), Einmalhandschuhe • Die Schutzhandschuhe sind bei Verlassen des Bürgerbüros zu entsorgen. • Pausen- und Bereitschaftsräume dürfen nicht mit Schutzkleidung betreten werden. • Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. • Keinen Ring/Schmuck an Händen und Unterarmen tragen. • Hautschutz und Hautpflegepräparate regelmäßig verwenden. • Händedesinfektion durchführen (nach Arbeitsende, nach wahrscheinlichen und tatsächlichen Kontakt mit Krankheitserregern, nach Ablegen der Atemschutzmaske), Hautschutzplan beachten. • Flächendesinfektion nach Vorschrift durchführen. • Bürgernahe (Handkontakt)- Flächen (z.B. Türgriffe, Tisch) sind regelmäßig einer Wischdesinfektion zu unterziehen. 	
<p>4. VERHALTEN IM GEAHRFALL</p>		
	<p>Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome, wie Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten), nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden (mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Patienten bzw. kontaminierten Materialien), um nötigenfalls eine Behandlung einleiten zu können. Jeder Vorfall (Ansteckungsverdacht) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.</p>	
<p>5. SACHGERECHTE ENTSORGUNG</p>		
<p>Arbeits- und Schutzkleidung ist entsprechend den Hygienevorschriften zu sammeln und in verschlossenen und dichten Abwurfbehältern (Abfallsäcken) zu entsorgen. Die Abwurfbehälter sind so zu transportieren, dass die Beschäftigten den Einwirkungen der kontaminierten Wäsche bzw. des kontaminierten Abfalls nicht ausgesetzt sind. Die Abfallsäcke müssen geschlossen sein und dürfen nicht gestaucht oder geworfen werden. Der Abfall darf nicht nachträglich getrennt oder umgefüllt werden. Die Abfallentsorgung ist entsprechend den Vorgaben des kommunalen Abfallentsorgers durchzuführen.</p>		

Arbeitsplatz: Gesundheitsamt

Entnahme von Probenmaterial, Beratung von Patienten, Verabreichen von Medikamenten

Betriebsanweisung gem. BiostoffV

Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13

Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Pandemiefall
(bei Auftreten hoher Ansteckungsraten und schwerer Krankheitssymptome)

1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Influenzaviren

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Übertragung durch Tröpfchen (Husten, Niesen, Sprechen über geringe Distanz), die auf die Schleimhäute der Kontaktperson gelangen können.
- Übertragung durch Aerosole (Krankheitserreger in ausgeatmeter Luft).
- Übertragung durch Schmierinfektion über direkten Kontakt (Hände) und indirekten Kontakt (Oberflächen, Taschentücher, Türklinken, etc.).

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Abfallbehälter mit Fußpedal und Deckel/ Kunststoffsäcke (min. 0,08 mm Wandstärke) für sichere Entsorgung von getragener Schutzkleidung und kontaminierten Material verwenden (auch im Wartebereich).
- Den Beschäftigten sind leicht zu erreichbare Händewaschplätze mit fließendem, kaltem und warmem Wasser, Direktspender für Händedesinfektionsmittel, hautschonenden Waschmittel, geeignete Hautschutz- und -pflegemittel und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Es ist ein Bereich, in dem die gebrauchte persönliche Schutzausrüstung gewechselt und abgelegt wird, einzurichten.
- Es sind gesonderte Sammelstellen für den kontaminierten Abfall einzurichten. Diese Sammelstellen müssen so gestaltet sein, dass Beschäftigte oder Dritte nicht gefährdet werden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Sicherstellen, dass im Arbeitsbereich nicht gegessen und getrunken wird.
- Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich aufbewahren.
- Wenn möglich, räumliche Trennung der Patienten vornehmen.
- Patienten sollen vor Betreten der Behandlungs- und Untersuchungsräume einen Mundschutz anlegen.
- Mitarbeiter sind im Behandlungszimmer auf die notwendige Anzahl zu beschränken.
- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften.
- Benutzen von Einwegtüchern.
- Impfungen gegen Influenza für Mitarbeiter anbieten.
- Beschäftigungseinschränkungen für Jugendliche und werdende Mütter beachten.
- Hautschutz- und Hygieneplan einhalten, Reinigungs- und Desinfektionsplan einhalten.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

- Persönliche Schutzkleidung tragen:
 - geschlossener Einweg- Schutzkittel (langärmelig), Atemschutzmaske (FFP2), Einmalhandschuhe, Schutzbrille
- Die Schutzausrüstung ist bei Verlassen des Behandlungszimmers zu entsorgen.
- Pausen- und Bereitschaftsräume dürfen nicht mit Schutzkleidung betreten werden.
- Keinen Ring/Schmuck an Händen und Unterarmen tragen.
- Hautschutz und Hautpflegepräparate regelmäßig verwenden.
- Händedesinfektion durchführen (nach Arbeitsende, nach wahrscheinlichen und tatsächlichen Kontakt mit Krankheitserregern, nach Ablegen der Atemschutzmaske), Hautschutzplan beachten.
- Flächendesinfektion nach Vorschrift durchführen.
- Patientennahe (Handkontakt)- Flächen (z.B. Liege, Türgriffe, Tisch) sind nach jedem Patientenkontakt einer Wischdesinfektion zu unterziehen.

4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome, wie Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten), nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden (mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Patienten bzw. kontaminierten Materialien), um nötigenfalls eine Behandlung einleiten zu können.
Jeder Vorfall (Ansteckungsverdacht) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.

5. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Arbeits- und Schutzkleidung ist entsprechend den Hygienevorschriften zu sammeln und in verschlossenen und dichten Abwurfbehältern (Abfallsäcken) zu entsorgen. Die Abwurfbehälter sind so zu transportieren, dass die Beschäftigten den Einwirkungen der kontaminierten Wäsche bzw. des kontaminierten Abfalls nicht ausgesetzt sind. Die Abfallsäcke müssen geschlossen sein und dürfen nicht gestaucht oder geworfen werden. Der Abfall darf nicht nachträglich getrennt oder umgefüllt werden. Die Abfallentsorgung ist entsprechend den Vorgaben des kommunalen Abfallentsorgers durchzuführen.

Arbeitsplatz:

Kurierfahrer
Transport von Probematerial
**Betriebsanweisung gem.
BiostoffV**
Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13
 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Pandemiefall
 (bei Auftreten hoher Ansteckungsraten und schwerer Krankheitssymptome)

1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF
Influenzaviren
2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT


- Übertragung durch Schmierinfektion oder direkten Kontakt mit kontaminierten Material bei Beschädigung der Behältnisse.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Verpackung muss den geltenden Verpackungsvorschriften entsprechen.
- Kennzeichnung zum Inhalt auf der Außenverpackung anbringen.
- Direktes Anfahren des Zielortes, keine Unterbrechungen oder Pausen.
- Sicherstellen, dass während des Transportes nicht gegessen und getrunken wird.
- Lebensmittel nicht im Auto aufbewahren.
- Proben nur im Kofferraum transportieren, kein zusätzliches Ladegut aufnehmen.
- Sollte Probenmaterial durch ein Schadensereignis unmittelbar in den Kofferraum gelangen ist der Kofferraum zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Impfungen gegen Influenza für Mitarbeiter anbieten.
- Beschäftigungseinschränkungen für Jugendliche und werdende Mütter beachten.


Personenbezogene Schutzmaßnahmen

- im Falle einer Beschädigung der Probenbehälter ist die persönliche Schutzkleidung überziehen, bevor das Material aufgenommen und gesichert wird.
- Schutzkleidung:
 - Schutzkittel (langärmelig)
 - Atemschutzmaske (FFP2)
 - Einmalhandschuhe
 - Schutzbrille
- Die Schutzhandschuhe und die Schutzbekleidung sind nach Beendigung der Arbeiten in einem Abfallsack zu entsorgen. Der Abfallsack ist dicht zu verschließen und im Kofferraum aufzubewahren.
- Händedesinfektion durchführen.
- Hautschutzplan beachten.


4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL


Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome, wie Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten), nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden (mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Patienten bzw. kontaminierten Materialien), um nötigenfalls eine Behandlung einleiten zu können.

Jeder Vorfall (Ansteckungsverdacht) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.

5. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die benutzte Schutzkleidung ist im Kofferraum in dichten, verschließbaren Abfallsäcken zu sammeln und nach Ende der Dienstreise in die dafür aufgestellten Sammelbehälter zu bringen. Die Abfallsäcke sind so zu transportieren, dass die Beschäftigten den Einwirkungen der kontaminierten Wäsche bzw. des kontaminierten Abfalls nicht ausgesetzt sind. Die Abfallsäcke müssen geschlossen sein und dürfen nicht gestaucht oder geworfen werden.

Arbeitsplatz:

Transport von Patienten durch beauftragte Personen, wie zum Beispiel Feuerwehrangehörige

Betriebsanweisung gem. BiostoffV

Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13

Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Pandemiefall
(bei Auftreten hoher Ansteckungsraten und schwerer Krankheitssymptome)

1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Influenzaviren

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Übertragung durch Tröpfchen (Husten, Niesen, Sprechen über geringe Distanz), die auf die Schleimhäute der Kontaktperson gelangen können.
- Übertragung durch Aerosole (Krankheitserreger in ausgeatmeter Luft).
- Übertragung durch Schmierinfektion über direkten Kontakt (Hände) und indirekten Kontakt (Oberflächen, Taschentücher, Türklinken, etc.).

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Den Beschäftigten sind, soweit möglich, leicht erreichbare Händewaschplätze mit fließendem, kaltem und warmem Wasser, Direktspender für -Händedesinfektionsmittel, hautschonenden Waschmittel, geeignete Hautschutz- und -pflegemittel und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Es ist ein Bereich, in dem die gebrauchte persönliche Schutzausrüstung gewechselt und abgelegt wird, einzurichten.
- Getragene Schutzkleidung ist sicher zu sammeln und zu entsorgen.
- Es sind gesonderte Sammelstellen für den kontaminierten Abfall einzurichten. Diese Sammelstellen müssen so gestaltet sein, dass Beschäftigte oder Dritte nicht gefährdet werden.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Sicherstellen, dass während des Transportes nicht gegessen und getrunken wird.
- Lebensmittel nicht im Auto aufbewahren.
- So weit möglich, einen gewissen Abstand zwischen Mitarbeiter und Patienten wahren.
- Patienten sollen während des Transportes Mundschutz anlegen.
- Direktes Anfahren des Zielortes, keine Unterbrechungen.
- Impfungen gegen Influenza für Mitarbeiter anbieten.
- Beschäftigungseinschränkungen für Jugendliche und werdende Mütter beachten.
- Hautschutz- und Hygieneplan einhalten, Reinigungs- und Desinfektionsplan einhalten.



Personenbezogene Schutzmaßnahmen

- Persönliche Schutzkleidung tragen: Einmalhandschuhe, geschlossener Einweg- Schutzkittel (langärmelig), Atemschutzmaske (FFP2), Schutzbrille.
- Die Schutzbekleidung ist nach Beendigung des Transportes in dichte, verschließbare Abfallsäcke zu entsorgen.
- Pausen- und Bereitschaftsräume dürfen nicht mit Schutzkleidung betreten werden.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Keinen Ring/Schmuck an Händen und Unterarmen tragen.
- Hautschutz und Hautpflegepräparate regelmäßig verwenden.
- Händedesinfektion durchführen (nach Arbeitsende, nach wahrscheinlichen und tatsächlichen Kontakt mit Krankheitserregern, nach Ablegen der Atemschutzmaske), Hautschutzplan beachten.
- Flächendesinfektion nach Vorschrift durchführen.
- Patientennahe (Handkontakt)- Flächen (z.B. Türgriffe) sind nach jedem Patientenkontakt einer Wischdesinfektion zu unterziehen.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome, wie Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten), nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden (mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Patienten bzw. kontaminierten Materialien), um nötigenfalls eine Behandlung einleiten zu können.
Jeder Vorfall (Ansteckungsverdacht) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.

5. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Arbeits- und Schutzkleidung ist entsprechend den Hygienevorschriften zu sammeln und in verschlossenen und dichten Abwurfbehältern (Abfallsäcke) zu entsorgen. Die Abwurfbehälter sind so zu transportieren, dass die Beschäftigten den Einwirkungen der kontaminierten Wäsche bzw. des kontaminierten Abfalls nicht ausgesetzt sind. Die Abfallsäcke müssen geschlossen sein und dürfen nicht gestaucht oder geworfen werden. Der Abfall darf nicht nachträglich getrennt oder umgefüllt werden.


Merkblatt - Verhaltensregeln bei einer Influenza- Pandemie

Beachten Sie fortlaufend alle Informationen zur aktuellen Lage aus Tagespresse, Funk und Fernsehen!

so wird Influenza übertragen:

- durch Speicheltröpfchen beim Husten, Niesen oder Atmen
- ungewaschene Hände
- enger Kontakt zu infizierten und kranken Personen
- verunreinigte Flächen und Gegenstände, wie zum Beispiel Türklinken, Tische, Telefonhörer

Verhaltensregeln im Erkrankungsfall

1. Bei Erkrankungen zu Hause bleiben.
2.  Den Arzt unbedingt zunächst telefonisch kontaktieren.
3. Reduzieren Sie Kontakte zu anderen Personen soweit wie möglich.
4. Tragen Sie bei Kontakten zu anderen Menschen (Haushaltsangehörige, Arztbesuch) einen Mund- Nasen- Schutz.
5. Vermeiden Sie soweit wie möglich jeglichen Kontakt zu Säuglingen, Kindern, älteren Menschen oder Personen mit schweren chronischen Erkrankungen.
6. Halten Sie Bettruhe ein, Trinken Sie viel Flüssigkeit und vermeiden Sie körperliche Tätigkeit.

Händewaschen aber richtig!










- wann: sooft, wie möglich
- immer nach:
 - Husten und Niesen
 - Putzen der Nase
 - Toilettengang
 - direkten Kontakt mit anderen Menschen
- immer vor:
 - dem Essen
 - der Lebensmittelzubereitung
- Wie?  unter fließenden Wasser mit Seife mindestens 15 bis 20 Sekunden lang, auch zwischen den Fingern

einfache Regeln gegen das Ansteckungsrisiko:

1. Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit einem Einmal - Taschentuch bedecken.
2. Das Taschentuch sofort nach Gebrauch in den Abfallimer oder Müllbeutel entsorgen. 
3. Nach dem Husten und Niesen die Hände waschen.
4. Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
5. Anderen Personen nicht die Hand geben.
6. Einen gewissen räumlichen Abstand zu anderen Menschen einhalten.
7. Menschenansammlungen meiden.
8. Häufig und ausreichend lüften.

Verhaltensregeln für pflegende Angehörige

1. Schützen Sie sich bei der Pflege durch das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzmaske.
2. Waschen Sie sich nach Kontakt zur erkrankten Person gründlich die Hände.
3. Entsorgen Sie die Einmal - Taschentücher sicher in geschlossenen Abfallbehälter bzw. verschlossenen Plastiksäcken.
4. Sorgen Sie für eine regelmäßige und gründliche Haushaltsreinigung speziell aller Handkontaktflächen.
5. Achten Sie auf gesondertes Ess- und Trinkgeschirr und Handtücher für den Erkrankten.
6. Sorgen Sie für eine regelmäßige Raumlüftung.

Arbeitsplatz: Suchen/Auffinden von verendeten Tieren		Betriebsanweisung gem. BiostoffV		Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13 Tätigkeitsbereich: Veterinäramt	
1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF					
Hochpathogene aviäre Influenzaviren (klassische Geflügelpest, Vogelgrippe) Risikogruppe 3					
2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT					
 Biogefährdung		Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch direkten Kontakt mit Vogelgrippeviren. <ul style="list-style-type: none"> • Reservoir: Vogelpopulationen (Wildvögel, Ziervögel), Geflügel • Vorkommen: direkter Kontakt, z.B. bei: <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, - Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeit (Speichel-, Tränenflüssigkeit) und Ausscheidungen dieser Tiere (Kot) • Übertragung: Schmierinfektion (infizierte Tiere, Ausscheidungen), Einatmung bei Staubeentwicklung • Inkubationszeit: 2-14 Tage (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Erscheinen von Krankheitszeichen) • Risikomaterialien: Tierkörper, Tierkörperteile, Ausscheidungen, Blut, Gefeder, Kot (benutzte Einstreu!), kontaminierte Ausrüstung und Geräte 			
3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN					
  		Tiere nicht berühren, direkten Haut- und Schleimhautkontakt vermeiden! Körperschutz: körperbedeckende Arbeitskleidung, Overall (Kat. 3, Typ 5 mit Kapuze), flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel, Überstiefel Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske FFP 1 mit Ausatemventil, in Abhängigkeit von Aerosolbildung ggf. auch Vollmaske der Klasse II mit P3 Filter Augenschutz: eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz Handschutz: flüssigkeitsdichte, reißfeste Handschuhe (Nitril)		  	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Gebrauch von privaten Handys ist im kontaminierten Bereich nicht erlaubt! • Gefahrenbereich absperren, Zutritt auf den notwendigen Personenkreis beschränken. • Tiere entsprechend Arbeitsanweisung (Stufe 1) aufnehmen. • Beschädigte Schutzkleidung sofort ausziehen und entsorgen, betroffene Einsatzkraft wäscht sich nach Möglichkeit und zieht saubere Kleidung an. Desinfektion betroffener Hautareale. • Dekontamination des Fundortes. • Reinigen und Desinfizieren von kontaminierten Einrichtungen und Geräten. • Kontaminierte Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. • Nach Ablegen der Arbeits-/Schutzkleidung Hände und Gesicht gründlich reinigen und mit dem dafür vorgesehen Mittel desinfizieren. • Dokumentation (Tag, Uhrzeit, Fundort, Tierart, Angaben zur Person) erstellen. • An Einsatzstellen nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren. 					
4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL					
		Jeder Vorfall (z.B. Beschädigung der persönlichen Schutzausrüstung/Schutzkleidung, Haut- und Schleimhautkontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, Verletzungen) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren. Dem Betroffenen ist kurzfristig ein Arzttermin zu ermöglichen.			
5. ERSTE HILFE					
		<ul style="list-style-type: none"> • Nach Hautkontakt: schnellstmöglich Haut mit vorgesehenem Desinfektionsmittel behandeln. • Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt (10 Min.) spülen, Arzt aufsuchen. • Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome (innerhalb ca. 2 bis 14 Tagen), wie Bindehautentzündung oder Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten) nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien, um nötigenfalls eine Behandlung mit Medikamenten einleiten zu können. 			
6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG					
Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließende, gekennzeichnete Behälter ablegen und in diesen Behältern zum festgelegten Sammelpunkt transportieren. Die Kadaver und das Tiermaterial in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern sammeln und zur festgelegten Sammelstelle (Lagerplatz KSM Rudolstadt) bringen.					

Arbeitsplatz:
Töten von Tierbeständen (Veterinäramt)
Fangen, Tragen, Verpacken (Feuerwehr)
Sichern (Polizei)

Betriebsanweisung gem. BiostoffV

Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur,
Bearbeitungsstand: 05/13
Tätigkeitsbereich: Veterinäramt, Feuerwehren,
Polizei, Brand- und Katastrophenschutz

1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Hochpathogene aviäre Influenzaviren (klassische Geflügelpest, Vogelgrippe)
Risikogruppe 3

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch **direkten Kontakt** mit Vogelgrippeviren.

- **Reservoir:** Vogelpopulationen (Wildvögel, Ziervögel), Geflügel
- **Vorkommen:** direkter Kontakt, z.B. bei:
 - Tätigkeiten mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren,
 - Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeit (Speichel-, Tränenflüssigkeit) und Ausscheidungen dieser Tiere (Kot)
- **Übertragung:** Schmierinfektion (infizierte Tiere, Ausscheidungen), Einatmung bei Staubeentwicklung
- **Inkubationszeit:** 2-14 Tage (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Erscheinen von Krankheitszeichen)
- **Risikomaterialien:** Tierkörper, Tierkörperteile, Ausscheidungen, Blut, Gefieder, Kot (benutzte Einstreu!), kontaminierte Ausrüstung und Geräte

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzausrüstung Veterinäramt, Feuerwehr:

Körperschutz: körperbedeckende Arbeitskleidung, Overall (Kat. 3, Typ 3 mit Kapuze), flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel, Überstiefel

Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil, in Abhängigkeit von Aerosolbildung Vollmaske der Klasse II mit P3 Filter oder Atemanschluss FW mit Filter

Augenschutz: eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: flüssigkeitsdichte, reißfeste, durchstichsichere Handschuhe (Nitril)



Schutzausrüstung Polizei:

Körperschutz: körperbedeckende Arbeitskleidung, Overall (Kat. 3, Typ 5 mit Kapuze)

Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil

Handschutz: flüssigkeitsdichte, reißfeste Handschuhe (Nitril)



- Der Gebrauch von privaten Handys ist im kontaminierten Bereich nicht erlaubt!
- Zugang/ Zutritt auf den notwendigsten Personenkreis beschränken. Anwesenheit dokumentieren, Staubeentwicklung und andere Aerosolbildung vermeiden bzw. minimieren, z.B. beim Umgang mit den Tieren sowie bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.
- Beschädigte Schutzkleidung sofort ausziehen und entsorgen, betroffene Einsatzkraft wäscht sich nach Möglichkeit und zieht saubere Kleidung an. Desinfektion betroffener Hautareale.
- Dekontamination des Gebäudes.
- Reinigen und Desinfizieren von kontaminierten Einrichtungen und Geräten.
- Kontaminierte Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Nach Ablegen der Arbeits-/Schutzkleidung Hände und Gesicht gründlich reinigen und mit dem dafür vorgesehen Mittel desinfizieren.
- An Einsatzstellen nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Jeder Vorfall (z.B. Beschädigung der persönlichen Schutzausrüstung/Schutzkleidung, Haut- und Schleimhautkontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, Verletzungen) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.

Dem Betroffenen ist kurzfristig ein Arzttermin zu ermöglichen. Beratung durch den Betriebsarzt nutzen.










5. ERSTE HILFE



- **Nach Hautkontakt:** schnellstmöglich Haut mit vorgesehener Desinfektionsmittel behandeln.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt (10 Min.) spülen, Arzt aufsuchen.
- Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome (innerhalb ca. 2 bis 14 Tagen), wie Bindehautentzündung oder Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten) nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien, um nötigenfalls eine Behandlung mit Medikamenten einleiten zu können.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließende, gekennzeichnete Behälter ablegen und in diesen Behältern zum festgelegten Sammelpunkt transportieren. Die Kadaver und das Tiermaterial in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern sammeln und zur festgelegten Sammelstelle (Lagerplatz KSM Rudolstadt) bringen.

<p>Arbeitsplatz: Vorsorgliche Untersuchung/ Kontrolle von Tierbeständen</p>	<p>Betriebsanweisung gem. BiostoffV</p>	<p>Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13 Tätigkeitsbereich: Veterinäramt, Vertragstierärzte</p>
<p>1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF</p>		
<p>Hochpathogene aviäre Influenzaviren (klassische Geflügelpest, Vogelgrippe) Risikogruppe 3</p>		
<p>2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</p>		
	<p>Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch direkten Kontakt mit Vogelgrippeviren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reservoir: Vogelpopulationen (Wildvögel, Ziervögel), Geflügel • Vorkommen: direkter Kontakt, z.B. bei: <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, - Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeit (Speichel-, Tränenflüssigkeit) und Ausscheidungen dieser Tiere (Kot) • Übertragung: Schmierinfektion (infizierte Tiere, Ausscheidungen), Einatmung bei Staubentwicklung • Inkubationszeit: 2-14 Tage (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Erscheinen von Krankheitszeichen) • Risikomaterialien: Tierkörper, Tierkörperteile, Ausscheidungen, Blut, Gefieder, Kot (benutzte Einstreu!), kontaminierte Ausrüstung und Geräte 	
<p>3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</p>		
  	<p>Körperschutz: körperbedeckende Arbeitskleidung, Overall (Kat. 3, Typ 5 mit Kapuze), flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel, Überstiefel</p> <p>Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil, in Abhängigkeit von Aerosolbildung ggf. auch Vollmaske der Klasse II mit P3 Filter</p> <p>Augenschutz: eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz</p> <p>Handschutz: flüssigkeitsdichte, reißfeste Handschuhe (Nitril)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gebrauch von privaten Handys ist im kontaminierten Bereich nicht erlaubt! • Zugang/Zutritt auf den notwendigsten Personenkreis beschränken, Anwesenheit dokumentieren, Staubentwicklung und andere Aerosolbildung vermeiden bzw. minimieren, z.B. beim Umgang mit den Tieren sowie bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten. • Beschädigte Schutzkleidung sofort ausziehen und entsorgen, betroffene Einsatzkraft wäscht sich nach Möglichkeit und zieht saubere Kleidung an, Desinfektion betroffener Hautareale. • Reinigen und Desinfizieren von kontaminierten Einrichtungen und Geräten. • Kontaminierte Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. • Nach Ablegen der Arbeits-/Schutzkleidung Hände und Gesicht gründlich reinigen und mit dem dafür vorgesehen Mittel desinfizieren. • An Einsatzstellen nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren. 	  
<p>4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL</p>		
	<p>Jeder Vorfall (z.B. Beschädigung der persönlichen Schutzausrüstung/Schutzkleidung, Haut- und Schleimhautkontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, Verletzungen) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren. Dem Betroffenen ist kurzfristig ein Arzttermin zu ermöglichen. Beratung durch den Betriebsarzt nutzen.</p>	
<p>5. ERSTE HILFE</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Hautkontakt: schnellstmöglich Haut mit vorgesehenem Desinfektionsmittel behandeln. • Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt (10 Min.) spülen, Arzt aufsuchen. • Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome (innerhalb ca. 2 bis 14 Tagen), wie Bindehautentzündung oder Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten) nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien, um nötigenfalls eine Behandlung mit Medikamenten einleiten zu können. 	
<p>6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG</p>		
<p>Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllsäcke und anschließend in dicht schließende, gekennzeichnete Behälter ablegen und in diesen Behältern transportieren. Die sachgerechte Entsorgung erfolgt über das Veterinäramt.</p>		

Arbeitsplatz:
Auffinden/ Einsammeln/Verpacken/
Entsorgen bei massenhaften Wildgeflügelsterben

**Betriebsanweisung
gem. BiostoffV**

Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13
Tätigkeitsbereich: Feuerwehren,
Bauhöfe

1. BIOLOGISCHER ARBEITSTOFF

Hochpathogene aviäre Influenzaviren (klassische Geflügelpest, Vogelgrippe)
Risikogruppe 3

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch **direkten Kontakt** mit Vogelgrippeviren.

- **Reservoir:** Vogelpopulationen (Wildvögel, Zienvögel), Geflügel
- **Vorkommen:** direkter Kontakt, z.B. bei:
 - Tätigkeiten mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren,
 - Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeit (Speichel-, Tränenflüssigkeit) und Ausscheidungen dieser Tiere (Kot)
- **Übertragung:** Schmierinfektion (infizierte Tiere, Ausscheidungen), Einatmung bei Staubentwicklung
- **Inkubationszeit:** 2-14 Tage (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Erscheinen von Krankheitszeichen)
- **Risikomaterialien:** Tierkörper, Tierkörperteile, Ausscheidungen, Blut, Gefieder, Kot (benutzte Einstreu!), kontaminierte Ausrüstung, Geräte und Fahrzeuge

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Tiere nicht berühren, direkten Haut- und Schleimhautkontakt vermeiden!

Körperschutz: körperbedeckende Arbeitskleidung, Overall (Kat. 3, Typ 3 mit Kapuze), flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel, Überstiefel

Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil, in Abhängigkeit von Aerosolbildung Vollmaske der Klasse II mit P3 Filter

Augenschutz: eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Schutzhelm mit Visier

Handschutz: flüssigkeitsdichte, reißfeste bzw. durchstichsichere Handschuhe (Nitril)

- Der Gebrauch von privaten Handys ist im kontaminierten Bereich nicht erlaubt!
- Gefahrenbereich absperren (ca. 5 m x 5 m), Zugang/Zutritt auf den notwendigsten Personenkreis beschränken.
- Tiere entsprechend Arbeitsanweisung (Stufe 1) aufnehmen.
- Dekontamination des Fundortes.
- Beschädigte Schutzkleidung sofort ausziehen und entsorgen, betroffene Einsatzkraft wäscht sich nach Möglichkeit und zieht saubere Kleidung an. Desinfektion betroffener Hautareale.
- Reinigen und Desinfizieren von kontaminierten Einrichtungen, Geräten und Fahrzeugen.
- Kontaminierte Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Nach Ablegen der Arbeits-/Schutzkleidung Hände und Gesicht gründlich reinigen und mit dem dafür vorgesehen Mittel desinfizieren.
- Dokumentation (Tag, Uhrzeit, Fundort, Tierart, Angaben zur Person) erstellen.
- An Einsatzstellen nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Jeder Vorfall (z.B. Beschädigung der persönlichen Schutzausrüstung/Schutzkleidung, Haut- und Schleimhautkontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, Verletzungen) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.
Dem Betroffenen ist kurzfristig ein Arzttermin zu ermöglichen. Beratung durch den Betriebsarzt nutzen.

5. ERSTE HILFE



- **Nach Hautkontakt:** schnellstmöglich Haut mit vorgesehenem Desinfektionsmittel behandeln.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt (10 Min.) spülen, Arzt aufsuchen.
- Bei **Auftreten akuter Krankheitssymptome** (innerhalb ca. 2 bis 14 Tagen), wie Bindehautentzündung oder Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten) nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien, um nötigenfalls eine Behandlung mit Medikamenten einleiten zu können.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG


Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließende, gekennzeichnete Behälter ablegen und in diesen Behälter zum festgelegten Sammelpunkt transportieren. Die Kadaver und das Tiermaterial in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern sammeln und zur festgelegten Sammelstelle (Lagerplatz KSM Rudolstadt) bringen.

Arbeitsplatz: Töten von Tierbeständen (Veterinäramt) Fangen, Tragen, Verpacken (Feuerwehr) Sichern (Polizei)	Betriebsanweisung gem. BiostoffV	Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13 Tätigkeitsbereich: Veterinäramt, Feuerwehren, Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
--	--	--







1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

	Hochpathogene aviäre Influenzaviren (klassische Geflügelpest, Vogelgrippe) Risikogruppe 3	
--	---	--


2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

 Biogefährdung	Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch direkten Kontakt mit Vogelgrippeviren. <ul style="list-style-type: none"> • Reservoir: Vogelpopulationen (Wildvögel, Ziervögel), Geflügel • Vorkommen: direkter Kontakt, z.B. bei: <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, - Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeit (Speichel-, Tränenflüssigkeit) und Ausscheidungen dieser Tiere (Kot) • Übertragung: Schmierinfektion (infizierte Tiere, Ausscheidungen), Einatmung bei Staubentwicklung • Inkubationszeit: 2-14 Tage (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Erscheinen von Krankheitszeichen) Risikomaterialien: Tierkörper, Tierkörperteile, Ausscheidungen, Blut, Gefieder, Kot (benutzte Einstreu!), kontaminierte Ausrüstung und Geräte	
--	--	--


3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	Schutzausrüstung Veterinäramt, Feuerwehr: Körperschutz: körperbedeckende Arbeitskleidung, Overall (Kat. 3, Typ 3 mit Kapuze), flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel, Überstiefel Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil, in Abhängigkeit von Aerosolbildung Vollmaske der Klasse II mit P3 Filter oder Atemanschluss Feuerwehr mit Filter Augenschutz: eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz Handschutz: flüssigkeitsdichte, reißfeste, durchstichsichere Handschuhe (Nitril)	
	Schutzausrüstung Polizei: Körperschutz: körperbedeckende Arbeitskleidung, Overall (Kat. 3, Typ 5 mit Kapuze) Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil Handschutz: flüssigkeitsdichte, reißfeste Handschuhe (Nitril)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gebrauch von privaten Handys ist im kontaminierten Bereich nicht erlaubt! • Zugang/ Zutritt auf den niedrigsten Personenkreis beschränken. Anwesenheit dokumentieren, Staubentwicklung und andere Aerosolbildung vermeiden bzw. minimieren, z.B. beim Umgang mit den Tieren sowie bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten. • Beschädigte Schutzkleidung sofort ausziehen und entsorgen, betroffene Einsatzkraft wäscht sich nach Möglichkeit und zieht saubere Kleidung an. Desinfektion betroffener Hautareale. • Dekontamination des Gebäudes. • Reinigen und Desinfizieren von kontaminierten Einrichtungen und Geräten. • Kontaminierte Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. • Nach Ablegen der Arbeits-/Schutzkleidung Hände und Gesicht gründlich reinigen und mit dem dafür vorgesehenen Mittel desinfizieren. • An Einsatzstellen nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren. 	

4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL

	Jeder Vorfall (z.B. Beschädigung der persönlichen Schutzausrüstung/Schutzkleidung, Haut- und Schleimhautkontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, Verletzungen) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren. Dem Betroffenen ist kurzfristig ein Arzttermin zu ermöglichen. Beratung durch den Betriebsarzt nutzen.	
---	---	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Hautkontakt: schnellstmöglich Haut mit vorgesehenem Desinfektionsmittel behandeln. • Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt (10 Min.) spülen, Arzt aufsuchen. • Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome (innerhalb ca. 2 bis 14 Tagen), wie Bindehautentzündung oder Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten) nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien, um nötigenfalls eine Behandlung mit Medikamenten einleiten zu können. 	
---	---	--

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

	Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern ablegen und in diesen Behältern zum festgelegten Sammelpunkt transportieren. Die Kadaver und das Tiermaterial in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern sammeln und zur festgelegten Sammelstelle (Lagerplatz KSM Rudolstadt) bringen.	
--	---	--

Arbeitsplatz:
Töten durch Begasung
Aufnehmen, Tragen, Ablegen in Sammelbehälter durch Betriebsangehörige
Überwachung durch Veterinäramt
Entsorgung über Veterinäramt

Betriebsanweisung gem. BiostoffV

Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur,
Bearbeitungsstand: 05/13
Tätigkeitsbereich: Veterinäramt,

1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Hochpathogene aviäre Influenzaviren (klassische Geflügelpest, Vogelgrippe)
Risikogruppe 3

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch **direkten Kontakt** mit Vogelgrippeviren.

- **Reservoir:** Vogelpopulationen (Wildvögel, Ziervögel), Geflügel
- **Vorkommen:** direkter Kontakt, z.B. bei:
 - Tätigkeiten mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren,
 - Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeit (Speichel-, Tränenflüssigkeit) und Ausscheidungen dieser Tiere (Kot)
- **Übertragung:** Schmierinfektion (infizierte Tiere, Ausscheidungen), Einatmung bei Staubeentwicklung
- **Inkubationszeit:** 2-14 Tage (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Erscheinen von Krankheitszeichen)
- **Risikomaterialien:** Tierkörper, Tierkörperteile, Ausscheidungen, Blut, Gefieder, Kot (benutzte Einstreu!), kontaminierte Ausrüstung, Geräte und Fahrzeuge

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Körperschutz: körperbedeckende Arbeitskleidung, Overall (Kat. 3, Typ 3 mit Kapuze), flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel, Überstiefel
Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil, in Abhängigkeit von Aerosolbildung Vollmaske der Klasse II mit P3 Filter
Augenschutz: eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz: flüssigkeitsdichte, reißfeste, durchstichsichere Handschuhe (Nitril)



- Der Gebrauch von privaten Handys ist im kontaminierten Bereich nicht erlaubt!
- Zugang/ Zutritt auf den notwendigsten Personenkreis beschränken. Anwesenheit dokumentieren, Staubeentwicklung und andere Aerosolbildung vermeiden bzw. minimieren, z.B. beim Umgang mit den Tieren sowie bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.
- Beschädigte Schutzkleidung sofort ausziehen und entsorgen, betroffene Einsatzkraft wäscht sich nach Möglichkeit und zieht saubere Kleidung an. Desinfektion betroffener Hautareale.
- Dekontamination des Gebäudes.
- Reinigen und Desinfizieren von kontaminierten Einrichtungen und Geräten.
- Kontaminierte Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Nach Ablegen der Arbeits-/Schutzkleidung Hände und Gesicht gründlich reinigen und mit dem dafür vorgesehen Mittel desinfizieren.
- An Einsatzstellen nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Jeder Vorfall (z.B. Beschädigung der persönlichen Schutzausrüstung/Schutzkleidung, Haut- und Schleimhautkontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, Verletzungen) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.
Dem Betroffenen ist kurzfristig ein Arzttermin zu ermöglichen. Beratung durch den Betriebsarzt nutzen.






5. ERSTE HILFE











- **Nach Hautkontakt:** schnellstmöglich Haut mit vorgesehenem Desinfektionsmittel behandeln.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt (10 Min.) spülen, Arzt aufsuchen.
- Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome (innerhalb ca. 2 bis 14 Tagen), wie Bindehautentzündung oder Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten) nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien, um nötigenfalls eine Behandlung mit Medikamenten einleiten zu können.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung in Müllbeutel und anschließend in dicht schließende, gekennzeichnete Behälter ablegen und in diesen Behältern zum festgelegten Sammelpunkt transportieren. Die Kadaver und das Tiermaterial in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern sammeln. Die Entsorgung erfolgt über das Veterinäramt. Dekontamination des Gebäudes wird von einer beauftragten Firma durchgeführt.

<p>Arbeitsplatz: Anmischen von Desinfektionsmitteln Einrichten und Betreiben von Schleusen und Desinfektionsstellen</p>	<p>Betriebsanweisung gem. GefStoffV</p>	<p>Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13 Tätigkeitsbereich: Feuerwehren, Brand- und Katastrophenschutz, Veterinäramt</p>
1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG		
Natronlauge		
2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
 <p>Gefahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. • Nach Verschlucken starke Ätzwirkung im Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magen- Darmtrakts. • Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. • Nicht in das Grundwasser, das Erdreich oder in die Kanalisation gelangen lassen. 	
3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille tragen. • Handschutz: Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk, z.B. KCL 741) tragen. • Körperschutz: laugenbeständige Schutzkleidung (Kat. 3, Typ 3) tragen. • Atemschutz: bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen Halbmaske mit Filter P2 tragen. • Hautschutz: Hautschutzcreme auftragen. • Gas/Dämpfe nicht einatmen. • Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. • Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. • Behälter dicht verschlossen halten. Keine Behälter aus Aluminium, Zink, Zinn verwenden. • An Einsatzstelle nicht essen, trinken und keine Lebensmittel aufbewahren. • Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen. Rückfettende Hautcreme verwenden. <p>Bei Aufenthalt im Verkehrsbereich Warnweste tragen.</p>	  
4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL		
	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt ist nicht brennbar und wirkt nicht brandfördernd. • geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum • ungeeignete Löschmittel: ABC- Löschpulver, Wasservollstrahl • Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. • Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. • Hinweis: Entweichende Gas/Dämpfe/Nebel mit Wasser niederschlagen. • Spezielle Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und Umluft unabhängiges Atemschutzgerät. • Nach Verschütten/ Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsgemäß entsorgen. Nachreinigen. 	
5. ERSTE HILFE		
	<p>Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Augen mind. 15 min. unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern intensiv spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.</p> <p>Nach Verschlucken: Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen. Perforationsgefahr!</p> <p>Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p>	
6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
Leere gebrauchte Behälter der Sondernüllentsorgung zuführen.		

Arbeitsplatz: Umgang mit Desinfektionsmitteln Einrichten und Betreiben von Schleusen und Desinfektionsstellen		Betriebsanweisung gem. GefStoffV		Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13 Tätigkeitsbereich: Feuerwehren, Brand- und Katastrophenschutz, Veterinäramt			
1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG							
Natronlauge							
2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT							
 Gefahr		<ul style="list-style-type: none"> • Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. • Nach Verschlucken starke Ätzwirkung im Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magen- Darmtrakts. • Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. • Nicht in das Grundwasser, das Erdreich oder in die Kanalisation gelangen lassen. 					
3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN							
 		<ul style="list-style-type: none"> • Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille tragen. • Handschutz: Schutzhandschuhe (Nitrilkauschuk, z.B. KCL 741) tragen. • Körperschutz: laugenbeständige Schutzkleidung (Kat. 3, Typ 3) tragen. • Atemschutz: bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen Halbmaske mit Filter P2 tragen. • Hautschutz: Hautschutzcreme auftragen. • Gas/Dämpfe nicht einatmen. • Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. • Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. • Behälter dicht verschlossen halten. Keine Behälter aus Aluminium, Zink, Zinn verwenden. • An Einsatzstelle nicht essen, trinken und keine Lebensmittel aufbewahren. • Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen. Rückfettende Hautcreme verwenden. <p>Bei Aufenthalt im Verkehrsbereich Warnweste tragen.</p>				  	
4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL							
		<ul style="list-style-type: none"> • Produkt ist nicht brennbar und wirkt nicht brandfördernd. • geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum • ungeeignete Löschmittel: ABC- Löschpulver, Wasservollstrahl • Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. • Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. • Hinweis: Entweichende Gas/Dämpfe/Nebel mit Wasser niederschlagen. • Spezielle Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und Umluft unabhängigem Atemschutzgerät. • Nach Verschütten/ Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsgemäß entsorgen. Nachreinigen. 					
5. ERSTE HILFE							
		<p>Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Augen mind. 15 min. unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern intensiv spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.</p> <p>Nach Verschlucken: Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen. Perforationsgefahr!</p> <p>Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p>					
6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG							
Leere gebrauchte Behälter der Sondermüllentsorgung zuführen.							

Arbeitsplatz:
Anmischen von Desinfektionsmitteln
Einrichten und Betreiben von Schleusen
und Desinfektionsstellen

**Betriebsanweisung
gem. GefStoffV**

Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13
Tätigkeitsbereich: Feuerwehren,
Brand- und Katastrophenschutz,
Veterinäramt

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Peressigsäure 5 % (organisches Peroxid)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr



Achtung

- Peroxide wirken ätzend auf Haut und Schleimhäute, Augen und Atemwege können stark geschädigt werden. Es besteht die Gefahr der Erblindung.
- Beim Einatmen kann es zu Atemstörungen kommen. Lungenödem ist möglich.
- Peroxide rufen ernste Gesundheitsschäden hervor, wenn sie durch Verschlucken in den Körper gelangen. Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen- Darm- Trakt können auftreten. Es besteht Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Peroxide sind Leber- und niereenschädigend.
- Es kann zu einem Kreislaufkollaps kommen.
- Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ist eine ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall notwendig.
- Wassergefährdender Stoff. Er darf nicht in das Grundwasser, das Erdreich oder in die Kanalisation gelangen.



Achtung

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Atemschutz:** bei kurzzeitiger oder geringer Belastung filtrierende Halbmaske; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Filter ABEK-P2.
- **Augenschutz:** dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz
- **Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuhe tragen.
- **Körperschutz:** säurebeständige Schutzkleidung und Stiefel tragen.
- **Hautschutz:** Hautschutzcreme auftragen.
- Behälter nicht gasdicht verschließen, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Von Zündquellen und brennbare Stoffe fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Dampf nicht einatmen.
- Behälter kühl und trocken und nicht zusammen mit Laugen, Säuren und Schwermetallen lagern. Vor Hitze, Lichteinwirkung und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Produkt nur im Originalgebinde aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.
- An Einsatzstelle nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren.
- Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen. Rückfettende Hautcreme verwenden.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Gefahr



Gefahr

- Produkt ist brennbar und gleichzeitig brandfördernd. Im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum,
- ungeeignetes Löschmittel: Wasservollstrahl
- Bei Brand in der Umgebung Behälter und Gebinde mit Sprühwasser kühlen. Es besteht Berstgefahr beim Erhitzen. Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.
- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Atemschutzgerät und Schutzausrüstung anlegen. Zündquellen fernhalten. Ungeschützte Personen zurückhalten bzw. in Sicherheit bringen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.
- Nach Verschütten/Auslaufen mit geeignetem Bindemittel aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder) und in geeigneten Behältern entsorgen. **Niemals organische Saugmaterialien (z.B. Sägespäne) verwenden!** Nachreinigen der verschmutzten Fläche.



Gefahr

Achtung

5. ERSTE HILFE












- **Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife reinigen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** unverletztes Auge schützen, Augen mind. 10 min. unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen, reichlich Wasser (2-3 l) nachtrinken lassen, kein Erbrechen auslösen. Verletzten sofort ins Krankenhaus bringen. Bei Erbrechen Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations- bzw. Perforationsgefahr).
- **Nach Einatmen:** Verletzten an die frische Luft bringen, bei Atemnot Sauerstoff geben, Notarzt rufen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Leere gebrauchte Behälter der Sondernüllentsorgung zuführen.

<p><u>Arbeitsplatz:</u> Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten durch beauftragte Bedienstete, wie zum Beispiel: Reinigen/Desinfizieren von Möbelflächen oder Autos</p>	<p>BETRIEBSANWEISUNG gemäß § 12 BiostoffV, § 14 GefStoffV Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Pandemiefall (bei Auftreten hoher Ansteckungsraten und schwerer Krankheitssymptome)</p>	<p>Betrieb: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Sicherheitsingenieur, Bearbeitungsstand: 05/13</p>
<p>BIOLOGISCHER ARB.-STOFF/GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG</p>		
<p>Influenzaviren Desinfektionsmittel</p>		
<p>GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung durch Schmierinfektion über direkten Kontakt (Hände) und indirekten Kontakt (Oberflächen, Taschentücher, etc.). • Umgang mit gesundheitsschädlichen Desinfektionsmitteln. 	
<p>SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</p>		
	<p>Technische Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Beschäftigten sind leicht zu erreichbare Händewaschplätze mit fließendem, kaltem und warmem Wasser, Direktspender für Händedesinfektionsmittel, hautschonenden Waschmittel, geeignete Hautschutz- und -pflegemittel und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. • Es ist ein Bereich, in dem die gebrauchte persönliche Schutzausrüstung gewechselt und abgelegt wird, einzurichten. • Es sind gesonderte Sammelstellen für den kontaminierten Abfall einzurichten. Diese Sammelstellen müssen so gestaltet sein, dass Beschäftigte oder Dritte nicht gefährdet werden. <p>Organisatorische Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Für den Umgang mit Desinfektionsmitteln gilt die entsprechende Betriebsanweisung.</i> • Sicherstellen, dass während der Reinigungstätigkeiten nicht gegessen und getrunken wird. • Während der Desinfektionsarbeiten für eine ausreichende Raumlüftung sorgen. • Aerosolbildung vermeiden. • Beschäftigungseinschränkungen für Jugendliche und werdende Mütter beachten. • Impfungen gegen Influenza für Mitarbeiter anbieten. • Hautschutz- und Hygieneplan einhalten, Reinigungs- und Desinfektionsplan einhalten. <p>Personenbezogene Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzkleidung tragen: geschlossener Einweg- Schutzkittel (langärmelig), chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Schutzbrille. • Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. • Keinen Ring/Schmuck an Händen und Unterarmen tragen. • Hautschutz und Hautpflegepräparate regelmäßig verwenden. • Händedesinfektion durchführen (nach Arbeitsende, nach wahrscheinlichen und tatsächlichen Kontakt mit Krankheitserregern, nach Ablegen der Schutzhandschuhe), Hautschutzplan beachten. • Flächendesinfektion nach Vorschrift durchführen (Flächen, die besonders in häufigen Kontakt mit Bürgern kommen bzw. Einrichtungsgegenstände). 	
<p>VERHALTEN IM GEFAHRFALL</p>		
<p>Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome, wie Grippeanzeichen (Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten), nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden (mit dem Hinweis auf Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Patienten bzw. kontaminierten Materialien), um nötigenfalls eine Behandlung einleiten zu können. Jeder Vorfall (Ansteckungsverdacht) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.</p>		
<p>ERSTE HILFE</p>		<p>Notruf</p>
<p>Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen. Auch kleine Wunden sind sachgerecht, außerhalb des Kontaminationsbereiches, zu behandeln. Bei Notfallbehandlungen ist der behandelnde Arzt auf die Tätigkeit hinweisen.</p>		
<p>SACHGERECHTE ENTSORGUNG</p>		
<p>Kontaminierte Arbeits- und Schutzbekleidung ist entsprechend den Hygienevorschriften zu sammeln und zu reinigen bzw. in verschlossenen und dichten Abwurfbehältern (Abfallsäcken) zu entsorgen. Der Abfall darf nicht nachträglich getrennt oder umgefüllt werden. Die Abwurfbehälter sind so zu transportieren, dass die Beschäftigten den Einwirkungen der kontaminierten Wäsche bzw. des kontaminierten Abfalls nicht ausgesetzt sind. Die Abfallsäcke müssen geschlossen sein und dürfen nicht gestaucht oder geworfen werden. Die Abfallentsorgung ist entsprechend den Vorgaben des kommunalen Abfallentsorgers durchzuführen.</p>		

Arbeitsbereich: Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt Gesundheitsamt/ Brand- und Katastrophenschutz/ Rettungsdienst	Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV Datum: 25.08.2014	Tätigkeit: Umgang mit Patienten und Kontaktpersonen einschließlich notwendiger Desinfektionsmaßnahmen
BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF		
Hochkontagiöse nichteinheimische Einzelerkrankung		
GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN		
	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung durch Aerosole • Übertragung durch Körperkontakt/ Körperflüssigkeiten • Übertragung durch Schmierinfektion direkter Kontakt (Hände) und indirekter Kontakt (Oberflächen), z. B. Türklinken, medizinische Ausrüstung • Schnitt-/ Stichverletzungen durch benutzte Instrumente, medizinische Ausrüstung 	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
       	<p>Hygienevorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung unnötiger Kontakte durch Einschränkung des Personenkreises • Erfassung aller am Einsatz beteiligten Personen mit Name, Adresse, Erreichbarkeit • Einsatz von qualifiziertem Personal • Strikte Trennung nach dem Schwarz - Weiß – Prinzip • Strikte Einhaltung der vorgegebenen Desinfektionsmaßnahmen • Getragene Schutzkleidung entsprechend der Vorgaben sicher sammeln und entsorgen <p>Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hände- und Flächendesinfektion entsprechend geltender Vorschriften durchführen • Ausschließlicher Einsatz von RKI-zugelassenen Desinfektionsmitteln • Gebrauchte bzw. benutzte Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung/ -kleidung sind vorrangig und unverzüglich zu entsorgen • Gebrauchte Desinfektionsmittel sind in den hierfür bereitgestellten 60l – Fässern im Schadstoffsammellager des Umweltamtes zu sammeln • Benutzte Schutzausrüstung/ -kleidung ist in den hierfür bereitgestellten 60l – Fässern im Schadstoffsammellager des Umweltamtes zu sammeln <p>Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:</p> <ul style="list-style-type: none"> • So weit möglich, Abstand zwischen Beschäftigten und Patient/ Kontaktperson halten • Ggfs. sind Patienten/ Kontaktpersonen mit Schutzkleidung zu versehen • Essen, Trinken oder Rauchen sind verboten • Patienten/ Kontaktpersonen nur transportieren, wenn Fahrziel direkt angefahren werden kann • Jugendliche und werdende Mütter sind vom Umgang auszuschließen • Spezifische Unterweisung der Beschäftigten vor Einsatzbeginn • Strikte Einhaltung der vorgegebenen organisatorischen Maßnahmen • PSA-Variante 1 bei grundsätzlichem Risiko des Kontaktes mit Erregern • PSA-Variante 2 bei Einsatzkräften, die über einen längeren Zeitraum kontinuierlich in einer biologischen Gefahrensituation tätig sind • PSA-Variante 3: Einsatzkräfte, die für lange Zeit unter hoher Erregerkonzentration arbeiten • PSA-Variante 4: Einsatzkräfte, die nicht nur biologischen, sondern auch anderen Gefahrstoffen ausgesetzt sind (Tragezeit je nach PA, 20 bis 40 Minuten). 	

Empfohlene PSA:

- Ausschließlicher Einsatz der vom RKI vorgegebenen PSA
- Variante 1: Infektionsschutz und bestehend aus flüssigkeitsdichter Schutzkleidung (Kategorie III, Typ 3); FFP3-Maske; Overschuhe; Schutzbrille; Nitril/ Dermatrill-Handschuhe; dabei ist die Verbindung zwischen Anzug und Handschuhen durch Klebeband (Chem-Tape oder Panzertape) abzudichten
- Variante 2: Schutzanzug mit Maske und Filteraufsatz bestehend aus flüssigkeitsdichter Schutzkleidung (Kategorie III, Typ 3); Atemanschluss mit Feuerwehrfilter (ABEK 2St P3); Gummistiefel; Nitril/ Dermatrill-Handschuhe; dabei ist die Verbindung zwischen Anzug und Handschuhen sowie Gummistiefeln durch Klebeband (Chem-Tape oder Panzertape) abzudichten.
- Variante 3: Schutzanzug mit Filtergebläse bestehend aus flüssigkeitsdichter Schutzkleidung (Kategorie III, Typ 3) mit integrierter oder aufgesetzter Kopfhaube; Gebläseeinheit mit Filteraufsatz (ABEK 2St P3); Gummistiefel; Nitril/ Dermatrill-Handschuhe; Überhandschuhe; dabei ist die Verbindung zwischen Anzug und Handschuhen sowie Gummistiefeln durch Klebeband (Chem-Tape oder Panzertape) abzudichten.
- Variante 4: Schutzanzug mit Pressluft-Atmung bestehend aus Chemiekalienvollschutzanzug mit integrierten Handschuhen, Kopfschutz und Gummistiefeln sowie einem Pressluftatmer (Tragezeit je nach PA, 20 bis 40 Minuten)

VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

Jeder Vorfall (z. B. Beschädigung der PSA, Haut- und Schleimhautkontakt mit Körperflüssigkeiten und –ausscheidungen, Verletzungen) ist dem Vorgesetzten zu melden und zu dokumentieren.

Der Betroffene ist abzusondern und unverzüglich einem Arzt vorzustellen.

ERSTE HILFE

- Nach Kontakt schnellstmöglich mit vorgesehenem Desinfektionsmittel behandeln.
- Beendigung des Einsatzes des betroffenen Beschäftigten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches die PSA in Müllbeutel und anschließend in die vorgegebenen dichtschießenden 60l-Fässer ablegen und unverzüglich zum festgelegten Sammelpunkt (Schadstofflager Umweltamt) transportieren. Der Transport unterliegt den Vorschriften des ADR (Klasse 6.2).

Firma: Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt SG Brand- und Katastrophenschutz	Betriebsanweisung	Datum: 25. August 2014
Arbeitsbereich: Kreisausbildung	Tätigkeit: Ausbildung zum Motorsägenführer zur Windwurfaufbereitung	Unterschrift: Thomzyk KBI

BEZEICHNUNG

Motorkettensäge

Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang und die Ausbildung an und mit Motorkettensägen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch den Aufenthalt im Gefahrenbereich!
- Gefahren durch Rückschlag der Sägeschiene, dadurch Verletzungen im Bereich Oberkörper und des Kopfes!
- Gefahren durch Abrutschen der Sägeschiene dadurch Verletzungen im Bein- und Fußbereich!
- Gefahren durch Lärm und Abgase!
- Gefahren durch Hand-Körpervibrationen!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

 <p>Kopfschutz: Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz benutzen!</p> <p>Gehörschutz: s. o.</p> <p>Gesichtsschutz: s. o.</p> <p>Körperschutz: Schnitzschutzhose verwenden</p> <p>Fußschutz: Sicherheitsschuhe mit Zehenkappe, Knöchelschutz, Schnitzschutz und griffigen Profil benutzen (Ausbilder); Auszubildende – Feuerwehrstiefel</p>	<p>Handschutz: Schutzhandschuhe tragen!</p> <p>Verhaltensweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Antritt der praktischen Ausbildung informiert sich der Ausbilder über den nächsten Forstrettungspunkt. • Motorketten dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden! • Personen unter 18 Jahren dürfen Motorsägen nur zu Ausbildungszwecken und unter fachkundiger Aufsicht bedienen! • Personen unter 16 Jahren dürfen generell nicht mit Motorsägen arbeiten! • Bei Baumarbeiten dürfen nur Fachkundige das Gerät bedienen bzw. unter Aufsicht des Ausbilders! • Die Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsanleitung des Herstellers sind zu beachten! • Der Gefahrenbereich (ausgestreckter Arm mit Säge) ist freizuhalten! • Beim Starten ist die Säge fest abzustützen und die Kettenbremse einzulegen! • Maschine mit beiden Händen führen! • Zur Vermeidung von Rückschlag nur mit einlaufender Kette schneiden und Krallenanschlag benutzen! • Rückschlagarme Schneidgarnituren verwenden! • Zug- und Druckverhältnisse im Holz beachten! • Sägeschiene bei Transport und Arbeitsunterbrechungen mit Schutz sichern! • Beim Betanken Sicherheitsfüllstutzen benutzen und nicht rauchen! • Benzolarmen Sonderkraftstoffe benutzen! 	  
--	--	--

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beim Beseitigen von Störungen Maschine abstellen und Kettenbremse feststellen!
- Beim Arbeiten an der Sägekette immer Schutzhandschuhe tragen!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112









Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort!
Rettungswagen/Arzt zum Forstrettungspunkt rufen und durch Auszubildenden abholen lassen!
KBI und zuständigen OrtsBM/ StBM benachrichtigen!
Unfallmeldung an FUK in Zusammenarbeit mit OrtsBM/ StBM fertigen.

INSTANDHALTUNG

- Vor jedem Einsatz die Funktion und Sicherheitseinrichtungen der Maschine prüfen!
- Kette auf Beschädigungen und Spannung prüfen!
- Vorgaben des Herstellers bzgl. Wartung und Pflege beachten!
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen!






FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG






- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen und Erkrankung!
- Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnung, Verweis!

Name des Betriebs: Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt SG Brand- und Katastrophenschutz	<h2>Betriebsanweisung</h2> <p>Gemäß § 14 GefStoffV</p>	Stand: 25.08.2014 Thomzyk KBI
Arbeitsbereich: Feuerwehr und Katastropheneinsatz	Tätigkeit: Betanken von Kraftfahrzeugen und Aggregaten	
<h1>Diesel</h1>		
 	<p style="text-align: center;">Gefahren für Mensch und Umwelt</p> <p>Einatmen, Verschlucken (Essen, Trinken, Rauchen mit beschmutzten Händen) oder Aufnahme durch die Haut können zu Gesundheitsschäden führen. Kann reizen. Kann die Haut entzünden (Ölakne). Kann zu Schwindel, Kopfschmerzen, Benommenheit bis zur Bewusstlosigkeit führen. Bei durchtränktem Material (z. B. Kleidung, Putzlappen) besteht erhöhte Entzündungsgefahr. Krebs erzeugende Wirkung von den in Dieseldieselkraftstoffen enthaltenen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe wird vermutet. Wassergefährdend - Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!</p>	
  	<p style="text-align: center;">Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</p> <p>Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich! Nicht erwärmen, da sonst mit Luft explosionsfähige Gemische entstehen können! Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Nicht auf heiße Flächen spritzen! Gefäße nicht offen stehen lassen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Nach Arbeitsende Hautpflege mit rückfettender Hautcreme. Kraftstoffgetränkte Putzlappen in verschließbaren, nicht brennbaren Behältern sammeln.</p> <p>Augenschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille! Handschutz : Handschuhe aus Nitril Beim längeren Tragen von Schutzhandschuhen ist eine gerbstoffhaltige Hautschutzsalbe empfehlenswert! Hautschutz : Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme (Öl-in-Wasser-Emulsion) Hautschutzcreme verwenden!</p>	
Leckagen:	<p style="text-align: center;">Verhalten im Gefahrfall</p> <p>Mit saugfähigem unbrennbarem Material aufnehmen und entsorgen! Berst- und Explosionsgefahr durch Erhitzen! Bei Brand in der Umgebung Behälter und Gebinde mit Sprühwasser kühlen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver und Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)! Brandbekämpfung nur mit unempfindlichen Materialien, Atemschutzgerät und Schuttkleidung!</p>	
	<p style="text-align: center;">Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe</p> <p>Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.</p> <p>Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs- oder Lösungsmittel!</p> <p>Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen.</p> <p>Verchlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, für ärztliche Behandlung sorgen.</p> <p>Einatmen: An die frische Luft bringen! Atemwege freihalten: Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, ggf. Herz-Lungen Wiederbelebung, Notarzt rufen.</p>	
<p style="text-align: center;">Sachgerechte Entsorgung</p> <p>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung sammeln in Behälter für ölhaltige Abfälle.</p>		

Name des Betriebs: Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt SG Brand- und Katastrophenschutz	Betriebsanweisung Gemäß § 14 GefStoffV	Stand: 25.08.2014
Arbeitsbereich: Feuerwehr und Katastropheneinsatz	Tätigkeit: Betanken von Kraftfahrzeugen und Aggregaten	Thomzyk KBI
<h2>Ottokraftstoff/Benzin</h2>		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
	Kann Krebs erzeugen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.	
	Bei Gebrauch ist die Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und verbreitet sich daher auf dem Boden. Benzin ist eine wassergefährdende Flüssigkeit.	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
  	Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Vorsicht bei statischer Aufladung. Von Heizquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nie zu Reinigungszwecken verwenden. Behälter fest verschlossen an einem gut belüfteten, kühlen Ort aufbewahren. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Transport nur in verschlossenen, sicher befestigten, baumustergeprüften Behältern. Diese sind für Ottokraftstoff zugelassen und zusätzlich gekennzeichnet (UN 1203 nach GGVSEB (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) für entzündbare flüssige Stoffe mit Gefahrzettel (Nr. 3)) sowie nach Gefahrstoffverordnung. Kunststoffbehälter max. 5 Jahre für den Transport benutzen, Metallkanister so lange sie intakt und funktionstüchtig sind. Für den Transport von Kleinmengen Freistellung nach Abschnitt 1.1.3.6 (1000-Punkte-Regel) der GGVSEB/ADR beachten. Lagerung in dafür zugelassenen Behältern, mit entsprechender Kennzeichnung in Auffangwanne. Nicht in Treppenhäusern, Fluren, Durchfahrten lagern. Bis 20 Liter in Stahlschrank, über 20 Liter (bis 50 kg) in Sicherheitsschrank lagern.	
Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Handschutz: Schutzhandschuhe aus PVC oder Nitril tragen. Hautschutz: Hautschutz: Hautkontakt vermeiden. Hautschutz nach Hautschutzplan durchführen		
Verhalten im Gerantrall		
Brand: Einsatz von Pulver-, CO ₂ - oder Schaumlöschers. Brandgase nicht einatmen. Kein Löschwasser benutzen. Auslaufen: Aufsaugmittel (kein Sägemehl) benutzen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden.		
Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe		
	Augenkontakt : 10 - 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenarzt sofort aufsuchen. Hautkontakt : Haut mit Wasser und Seife reinigen. Hautschutzmittel benutzen. Kleiderkontakt : Benetzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Einatmen : Frischluft, Atemwege freihalten, ggf. Herz-Lungen Wiederbelebung durchführen. Sofort Arzt rufen. Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, ggf. Herz-Lungen Wiederbelebung durchführen. Sofort Arzt rufen.	
Sachgerechte Entsorgung		
Wassergefährdend! Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.		

Name des Betriebs: LRA Saalfeld-Rudolstadt	Betriebsanweisung <i>Gemäß § 14 GefStoffV</i>	Stand: 12/2018
Arbeitsbereich: Feuerwehr/Rettungsdienst	Tätigkeit: Desinfektion / Dekontamination	Alle gesundheitsschädlichen Desinfektionsmittel
Desinfektionsmittel (allgemein)		
<i>Gefahren für Mensch und Umwelt</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut - Gefahr ernster Augenschäden - Reizt die Augen und die Haut 		
<i>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</i>		
<p>Atemschutz: Halb- oder Vollmaske, Filtertyp A2B2P3</p> <p>Handschutz: geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe</p> <p>Augenschutz: Schutz durch Vollmaske gegeben; bei Halbmaske zusätzlich Säureschutzbrille</p> <p>Körperschutz: Schutzkleidung, Gummistiefel (festes Schuhwerk)</p> <p>Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p>		
<i>Verhalten im Gefahrfall</i>		
Auslaufen/ Leckagen:	Mit Bindemittel (z. B. Chemikalienbinder) auffangen und in verschließbaren Behälter füllen	
Sonstiges:	Unbeteiligte warnen, Vorgesetzte informieren	
<i>Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe</i>		
Nach Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser spülen.	
Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit Wasser spülen, Arzt aufsuchen	
Allg. Hinweise:	Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.	
Ersthelfer: Herr/Frau	Notruf: 112	
<i>Sachgerechte Entsorgung</i>		
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsichtig säubern. Leere und unbrauchbare Verpackungen, Präparatreste sowie verschüttete aufgenommene Stoffe in gekennzeichneten Gefäßen sammeln und der zuständigen Entsorgungsstelle übergeben.		
Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.		
_____ Datum	_____ Unterschrift des Unternehmers	

Arbeitsbereich: • Grünpflege • Forst- und Waldarbeit	Betriebsanweisung zu weiteren organischen Stoffen	Tätigkeit: Bekämpfung
Datum:		
GEFÄHRDUNGEN DURCH WEITERE ORGANISCHE STOFFE		
Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)		
GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN		
Gesundheitliche Wirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Pflanzensaft löst phototoxische Hautreaktionen aus. Durch Berühren der Pflanze bzw. durch Kontakt mit dem Pflanzensaft und Sonneneinstrahlung (UV-Strahlung) können sich schwere Hautentzündungen mit Blasenbildung ("bullösen Wiesendermatitis") entwickeln. • Durch Inhalation der Furanocumarine (pflanzliche Sekundärstoffe), welche an heißen Tagen von der Pflanze freigesetzt werden, sind weitere Gesundheitsschädigungen zu erwarten. 		
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
    	Hygienevorgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Der Hautschutzplan ist zu beachten. • Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten. Maßnahmen zur Reinigung: <ul style="list-style-type: none"> • Verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen. • Hände reinigen. • Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Plexiglasvisier, Chemikalienschutzhandschuhe, Schuhwerk) abzulegen und sachgerecht zu reinigen. Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition: <ul style="list-style-type: none"> • Die Pflanzen dürfen nicht berührt werden, jeglicher Hautkontakt ist zu vermeiden • Mit Pflanzensaft benetzte Arbeitskleidung ist vorsichtig abzulegen. • Die Pflanzen sind nach Möglichkeit im Jungstadium zu bekämpfen, z. B. durch Ausstechen oder Umtreten. • Das Entfernen von Beständen sollte bei Trockenheit und möglichst an Tagen mit Bewölkung bzw. bei Dämmerung erfolgen. Empfohlene PSA: <ul style="list-style-type: none"> • Plexiglasvisier • partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit <u>Ausatemventil</u> • körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung oder Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B • Chemikalienschutzhandschuhe (da neben der Gefährdung durch den Pflanzensaft eine mechanische Gefährdung auftritt) • geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel 	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL		
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit. • Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen. 		
Vorgesetzter:		Tel.-Nr.:

Arbeitsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Grünpflege • Forst- und Waldarbeit • Baumpflege 	<h2 style="margin: 0;">Betriebsanweisung</h2> <h3 style="margin: 0;">zu weiteren organischen Stoffen</h3>	Tätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Baumpflege sowie Forst- und Waldarbeiten an befallenen Bäumen und in befallenen Beständen • Arbeiten (z. B. Grünpflegearbeiten) in der Nähe von befallenen Bäumen
Datum:		
GEFÄHRDUNGEN DURCH WEITERE ORGANISCHE STOFFE		
Brennhaare des Eichenprozessionsspinners (<i>Thaumetopoea processionea</i>)		
GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN		
Gesundheitliche Wirkungen: Die ab dem dritten Larvenstadium gebildeten Haare (Brennhaare) der Raupen können an Haut- und Schleimhaut irritative (reizende) Wirkungen (Juckreiz, Ausschlag, Quaddeln, Bläschen der Haut bzw. Entzündungen an Bindehaut und Rachenschleimhaut) sowie Atemnot hervorrufen. Auch von den in Raupennestern vorhandenen Brennhaaren geht eine Gefährdung für den Menschen aus. Sie können noch Jahre nach ihrer Bildung, also bei längst verlassenem Nestern, Reizungen auslösen. Durch Thaumetoposin werden bei Hautkontakt (Raupendermatitis) toxisch/allergische Reaktionen hervorgerufen. In schweren Fällen kann die Reaktion in einen lebensbedrohenden anaphylaktischen Schock münden.		
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSGESAMT		
    	Hygienevorgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Der Hautschutzplan ist zu beachten. • Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten. Maßnahmen zur Reinigung: <ul style="list-style-type: none"> • Verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen. • Hände reinigen. • Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit, Schuhwerk) abzulegen und sachgerecht zu reinigen. Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition: <ul style="list-style-type: none"> • Raupen können vor dem dritten Larvenstadium mit <i>Bacillus thuringiensis</i> - Präparaten behandelt werden. • Mit der Entfernung (am besten Absaugen mit Staubsaugern der Staubklasse H, ggf. mit Vorabscheider) von Raupennestern mit Raupen ab dem dritten Larvenstadium sind Spezialisten (z. B. Feuerwehr, spezialisierte Baumpflegeunternehmen) zu beauftragen. • Eichen sind vor Baumarbeiten auf Befehl zu kontrollieren. • Befallene Bäume in öffentlichen Anlagen sind, solange Gefahr besteht, abzusperren. • Raupen und Raupennester dürfen nicht berührt werden, jeglicher Hautkontakt ist zu vermeiden. • Aufwirbelungen der Brennhaare, z. B. durch Abbrennen oder Abspülen der Nester mit Wasserstrahl, sind zu vermeiden. • Das Fixieren der Brennhaare/Nester mit Natronwasserglas oder Sprühkleber sollte dem Fachkundigen vorbehalten sein. Empfohlene PSA: <ul style="list-style-type: none"> • Korbbrille • partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit <u>Atemventil</u> • körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung oder Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B • Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit • geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel 	
VERHALTEN IM GEFÄHRFALL		
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners. • Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen. 		
Vorgesetzter:		Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.
- Nach Hautkontakt ist die betroffene Stelle mit viel Wasser abzuspuhlen und abzudecken, ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.

Notruf: 112

Ersthelfer:

Tel.-Nr.:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Chemikalienschutzanzug (Einweg-Overall) ist nach dem Einsatz mit der Außenseite nach innen zusammenzurollen und mit weiterer PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske) in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.